

AOK NORDWEST | Postfach 70 30 | 24170 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussgeschäftsführerin
Petra Tschanter
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Gesprächspartner/in
Lutz Bär

Telefon
0431 605 - 1100

Telefax
0431 605 - 1109

E-Mail
Lutz.Baer@nw.aok.de

Unser/Ihr Zeichen
VO/ho

Datum
08.12.2011

Künstliche Befruchtung
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 17/1863
Ihr Schreiben vom 07.11.2011

Sehr geehrte Frau Tschanter,

gern nehmen wir nachfolgend zu Ihrer Anfrage Stellung:

Bei den Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung handelt es sich grundsätzlich um eine versicherungsfremde Leistung, die vom Gesetzgeber im Rahmen des § 27 a SGB V den Regelungen des SGB V unterstellt wurde. Medizinische Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft nach § 27 a SGB V können nicht als Behandlung einer Krankheit angesehen werden. Der Begriff der Krankheit, der grundsätzlich die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung auslöst, kann nicht dahingehend weiter ausgelegt werden, dass er auch den Wunsch nach einer erfolgreichen Familienplanung in der Ehe umfasst (Vgl.: Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 27.02.2009 / AZ: 1 BvR 2982/07).

Die von Ihrer Fraktion angesprochenen Einschränkungen des Anspruchs auf künstliche Befruchtung wurden durch das sogenannte Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung mit Inkrafttreten zum 01.01.2004 implementiert. Die Anspruchsbeschränkung wurde damals vom Gesetzgeber für notwendig erachtet, um die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung im Bereich der versicherungsfremden Leistungen einzudämmen, mit dem Ziel, die Solidargemeinschaft der Beitragszahler zu entlasten und das System der Gesetzlichen Krankenversicherung zu sichern. Auf der Basis dieser Vorschrift übernehmen seither die gesetzlichen Krankenkassen 50 v. H. der mit dem Behandlungsplan genehmigten Kosten für Maßnahmen, die beim Versicherten zur Herbeiführung einer Schwangerschaft durchgeführt werden. Die weitere Einschränkung des Leistungsanspruchs durch die Einführung der Altersgrenzen und die Begrenzung der Anzahl der Versuche erfolgte unter Berücksichtigung medizinischer Aspekte.

Die abnehmende Zahl von Geburten stellt die Gesellschaft, insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, vor eine große Herausforderung. Daher erscheint es durchaus sinnvoll, Konzepte zur Förderung von Familien zu entwickeln. Da es sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, sollte die Lösung der geschilderten Problematik einschließlich der dafür benötigten Finanzierung jedoch nicht allein auf das System der Gesetzlichen Krankenversicherung übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Bär
Bevollmächtigter des Vorstandes